

Spurenkommission

Gemeinsame Kommission der rechtsmedizinischen
und kriminaltechnischen Institute

Vorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. P. M. Schneider, IfR Köln

Mitglieder

PD Dr. sc. hum. K. Anslinger, IfR München

Dr. rer. nat. M. Eckert, BKA Wiesbaden

Dr. rer. nat. St. Grethe, LKA Mainz

Dr. rer. nat. C. Hohoff, IFG Münster

Dr. rer. nat. C. Oppelt, LKA Niedersachsen

Prof. Dr. med. H. Pfeiffer, IfR Münster

Dr. med. Th. Rothämel, IfR Hannover

Dr. rer. nat. H. Schneider, LKA Wiesbaden

Ständiger Gast

Dr. rer. nat. R. Fimmers, IMBIE Bonn

Köln/Münster, 07.05.2020

Ergebnis-Protokoll der Spurenkommissions-Sitzung Spurenkommission in München am 20. und 21. Februar 2020

Anwesend: K. Anslinger, P. M. Schneider, S. Grethe, M. Eckert, C. Hohoff, T. Rothämel, M. Vennemann (als Vertretung für H. Pfeiffer), C. Oppelt, R. Fimmers (nur Freitag)

TOP 1 Annahme der vorliegenden Tagesordnung sowie des Protokolls der letzten Sitzung
Die TO wurde angenommen mit der Aufnahme des Punktes „Sekundärtransfer“ unter „Sonstiges“ und einer Änderung der Reihenfolge. Das Protokoll der Sitzung in Jena wurde in den Fassungen „intern“ und „öffentlich“ angenommen; die öffentliche Fassung ist verfügbar auf der Spurenkommissions-Webseite.

TOP 2 Probabilistische Interpretationsverfahren – Stand der Dinge
ME berichtet aus der PG Biostatistik, dass alle 4 getesteten Programme (STRmix, DNAVIEW Mixture Solution, EuroForMix, GenoProof Mixture) als geeignet für den Routineeinsatz erscheinen. RF und PMS bieten erneut die Mitarbeit der Spurenkommission sowie die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an den Treffen der PG an. Die nächsten PG-Sitzungen sind für März und Juni geplant. Es wird beschlossen, dass RF von der PG die Ergebnis-Datensätze der Software-Testungen für eine unabhängige Nachanalyse erhalten soll. PMS wird mit dem Leiter der PG Kontakt aufnehmen, um dies abzuklären.

TOP 3 Fachtitel Forens. Molekularbiologin/ Molekularbiologe – Stand der Dinge
PMS und SG berichten, dass am 21.02.2020 ein Treffen der zuständigen Kommission im Rahmen des Spurenworkshops geplant sei, um die letzten offenen Punkte zu bearbeiten.

TOP 4 §81 StPO – Forensische DNA-Phänotypisierung: Einführung von Ringversuchen
Der Gesetzgeber hat die Änderung des §81e StPO nur mit Freigabe der Vorhersage von Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie des Alters im Dezember 2019 in Kraft gesetzt. Die Stellungnahmen der Spurenkommission sowie der DGRM, zusätzlich auch die Vorhersage der biogeografischen Herkunft mit einzubeziehen, waren ohne Erfolg. Die

Spurenkommission beschließt die Einführung von Modulen zur Forensischen DNA-Phänotypisierung in die GEDNAP-Ringversuche. Für die Pigmentierungsanalytik soll sich der Untersuchungs-Umfang an dem Hirisplex-S Panel (<https://hirisplex.erasmusmc.nl/>) orientieren. Untersucht werden sollen zunächst nur die Vergleichsproben. Für die Altersbestimmung sollen pro RV drei separate Blutproben (mit ausreichender DNA-Menge) ausgesendet werden. Die Auswahl der Marker sowie das verwendete Auswerteverfahren sollen offen gehalten werden, um eine Übersicht über die Diversität in den Laboren zu erhalten. Die Teilnahmekosten sich auf ca. 50 € pro Modul belaufen. Die erste Auflage des Ringversuches soll ohne Zertifikat erfolgen und wissenschaftlich in Bezug auf die eingesetzten Methoden und die Ergebnisqualität ausgewertet werden. CH stimmt sich mit PMS, KA und MV wegen der Ergebnisabfrage (Eingabemaske) ab.

TOP 5 Ergebnisse der Ringversuche GEDNAP 58 & 59

CH stellt die Auswertung der letztjährigen Ringversuche in den Modulen STR-Typisierung, mtDNA-Sequenzierung, Biostatistik sowie Extraktions-Effizienz vor; die Präsentationen können den Mitgliedern der Spurenkommission auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden; die Fehlerrate lag im Mittel der vergangenen Jahre. Es gab folgende Auffälligkeiten: G58PB (29.3 @ D21S11), G58S2 (80:20 Mischung zweier Männer; das Fehlen der Angabe von Allelen der Minorkomponente wurde als Kategorie 2 bewertet, nicht als Kategorie 4); G58S3 (18/18.3/19 @ D12S391); G59PA (Kit-abhängiger fehlender Nachweis von Allel 11.1; 3 bp Deletion im 3' flankierender Region).

TOP 6 Planung der Ringversuche GEDNAP 60 & 61 sowie der Spurenworkshops 41 (2021) und 42 (2022)

Die Spurenkommission beschließt, dass die GEDNAP-Ringversuche 60 & 61 analog zu den vorherigen RV konfiguriert werden sollen. Ferner sollen zwei Module zur forensischen DNA-Phänotypisierung (Pigmentierung, biologisches Alter) eingeführt werden. Bezüglich VKM-Modul schlägt PMS vor, hierfür Spuren für die DNAXS-Validierung zu verwenden, hierzu wurden Mischungen von 2-5 Personen hergestellt; PMS setzt sich mit CH in Verbindung.

PMS berichtet vom Angebot der Firma LabCon OWL, Bad Salzuflen (Prof. Dr. Carsten Tiemann), den Spurenworkshop 2021 in Bielefeld auszurichten. Herr Tiemann habe kürzlich erfolgreich den Kongress der DGAB und dt. ISFG veranstaltet. Die Mitglieder der Spurenkommission sind mit diesem Angebot einverstanden. Für 2022 gebe es noch keinen Organisator. Aktualisierungen werden über den üblichen Verteiler kommuniziert werden.

TOP 7 GEDNAP-Ringversuche: Akkreditierung gemäß ISO17043

PMS berichtet von der letzten Sitzung des Steering Committee der ENFSI DNA Working Group, wonach gefordert wird, dass für den GEDNAP-Ringversuch eine Akkreditierung nach ISO17043 existiere. CH sagt die Umsetzung zu; das IFG Münster werde bei der DAkkS die Akkreditierung beantragen. Die Mitglieder der Spurenkommission sind einverstanden, dass die entstehenden Kosten auf die Teilnehmer durch die entsprechende Erhöhung der Teilnahmegebühren verteilt werden.

TOP 8 Standardisierung der Extraktionskontrollen

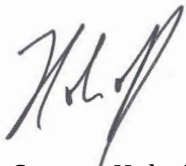
CH berichtet von einer Anfrage der im Südverbund beteiligten Ämter HLKA, BLKA, LKA NRW, LKA RLP, LPP Saarland zusammen mit dem BKA nach einer kommerziell verfügbaren Extraktionskontrolle. Eine Rückfrage bei den LKÄ/BKA hat zu unterschiedlichen Anforderungen geführt. Das IFG entwickelt derzeit Prototypen, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 verfügbar sein werden.

TOP 9 Berichte aus anderen Organisationen (ISFG, EDNAP, ENFSI, GEKO, DGAB, EUROFORGEN, DAD, KKWT/ED, ...)

Die Spurenkommission hält fest, dass auf Treffermitteilungen im Rahmen von Ergebnisüberprüfungen die Anzahl der Personen in der DAD zum Zeitpunkt der Recherche ausgegeben werden soll, um eine Datenbank-Korrektur gemäß den Empfehlungen der Spurenkommission von 2010 durchführen zu können. Ferner fordert die Spurenkommission erneut, dass DAD-Auszüge die Allelwerte auch in Form eines 2D-Barcodes enthalten, damit sie medienbruchfrei genutzt werden können, so wie es in einigen Bundesländern bereits realisiert ist. Die Spurenkommission bittet ME, diese Wünsche an die zuständigen Stellen beim BKA und den LKÄ zu übermitteln.

TOP 10 Sonstiges

Das LKA BWL hat die Erstellung einer Empfehlung der Spurenkommission hinsichtlich des Themas „Indirekter / sekundärer DNA-Transfer“ angeregt. Die Spurenkommission beschließt, ein Sondertreffen zu dieser Thematik Ende März 2020 im LKA RLP in Mainz abzuhalten. Details werden über den üblichen Verteiler kommuniziert werden.



Dr. Carsten Hohoff
Schriftführer der Spurenkommission



Prof. Dr. Peter M. Schneider
Vorsitzender der Spurenkommission